

A.
J Operette "Phi-phi" in Luxemburg
verboten.

Abreißkalender.

In der Kammer haben sie sich über den Abreißkalender des Herrn Leidenbach juristisch und politisch ausgesprochen. Die Sache hat noch andere Seiten, zumal Herr Leidenbach nicht nur den „Keuschelsgürtel“, sondern auch „Poule de Luxe“ und „Phi-Phi“ für Luxemburg verboten hat. Man denke: „Phi-Phi“, eine Operette, die in den Bouffes in Paris drei Jahre lang volle Häuser machte, die Hunderte unserer Landsleute dort gesehen haben, ohne an ihrer Tugend Schaden zu leiden, die soll dazu angetan sein, moralische Verheerungen anzurichten, wenn sie in Luxemburg aufgeführt wird!

Man braucht für die Sorte Literatur, die sich in den Textbüchern dieser Art auswirkt, nicht zu schwärmen, man kann sie sogar mit einer gewissen ästhetischen Mißachtung beiseite schieben, aber man hat kein Recht, andern seinen Geschmack aufzudrängen. Und da macht sich der Standpunkt des Publikums geltend. Das Publikum kann sagen: „Herr Leidenbach, wir sind mündig, wir bezahlen unsere Steuern, und nicht zu knapp, also setzen Sie so gut und maßig Sie sich nicht an, uns unser Vergnügen nach Ihrem Gutdünken löffelweise zugumessen. Sie lachen, wir über Sie wollen, wenn Sie überhaupt lachen gelernt haben, wir lachen über das, was uns amüsiert. Und wenn es gelegentlich nach Noten gepfeffert ist, wir vertragen schon einen tüchtigen Stiefel, wir sind keine Penionsfräulein. Merken Sie sich, Herr Leidenbach, wenn man so zu Hunderten zusammensitzt und es steigt einmal ein Witz oder es entwickelt sich eine Situation, die man als leicht geschürzt bezeichnen darf, so ist das etwas ganz anderes, als wenn die Versuchung den Menschen in der Einsamkeit antritt, wie weiland den heiligen Antonius. Vom herzhaften Lachen, selbst über den gewagtesten Witz, ist noch nie einer ein schlechter Kerl geworden. Wir verarbeiten öffentlich und in schallender Heiterkeit Eindrücke, die nur dann giftig wirken, wenn einer sie verstoßen in einen heimlichen Winkel schleppt, wie die Rahe den geraubten Bissen. Geilheit gedeiht nur in der Schwüle des Mordertums, nicht in Freiluft und gesundem Lachen. Hätte die keusche Susanna am Strand von

gebadet, statt im Verborgenen, die zwei Sünder hätten sich nicht so heimlich an sie gehalten. Und wenn Sie vor physiologischen Wirkungen haben, Herr Leidenbach, dann müssen Sie auch Sellerie Salat, den Hummer à l'Americaine, Burgunder und Oberemmeler verbieten!“

Dann wäre der Standpunkt des Herrn Schumacher zu berücksichtigen. Er kann sagen: Ich hörte immer klagen, es sei in Luxemburg nicht da dachte ich, erstens ein Geschäft und zweitens meinen Mitbürgern Vergnügen zu machen, indem dafür sorgen half, daß etwas los wäre. Ich einen Haufen Geldes in mein Lokal, richtete innen und außen auf seine Bestimmung ein, zu der Zeit, wo Bauen ein Luxus war. Meine Vorstellungen hatten Erfolg. Sie wurden durch Prohibitivtagen des Vaters Staat totgeschlagen mußte leben, verdienen. Ich habe auch ein so gut wie der Staat. Ich stand vor dem Was ich in Jahren verdient hatte, konnte durch mahllichen Rückgang versichern. Der Staat merkt sich in solcher Not an die Steuerzahler schweres Geld geschaffen hatte, von meinem Ich mußte das Publikum anziehen, oder ich zugrund. Ich verschrieb mir deshalb Truppen, die auswärts ihre Zugkraft bewiesen mit „Joseph und seine Brüder“ hätte ich können. Wenn der Staat uns das Blut unter Nägeln herauspressen will, soll er uns nicht Lage bringen, daß wir an Blutarmerie eingehen.

Es gibt noch andere Standpunkte, von denen den Fall betrachten kann. Der Nachbar zum kann sagen:

„Dem geschieht recht, er hat mich lange in die Nacht hinein mit seinem Kadav geärgert, soll ihm die Taubstummenanstalt in seine sehen!“

Der „Gukul“ aber wird sagen: „Herr, gib mir Woche saß ein gesunden Fressen, so bin Jahresfrist ein reicher Mann!“

Freitag 22. 3. 1923